

Inhalt

1	Vorwort der Geschäftsführung zur Bedeutung des Supplier Code of Conduct.....	4
2	Prinzipien	5
2.1	Grundsätzliche Anforderungen.....	5
2.1.1	Einhaltung geltenden Rechts	5
2.1.2	Offene Ansprache	5
2.2	Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	5
2.2.1	Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitnehmer	5
2.2.2	Löhne, Gehälter und Sozialleistungen	6
2.2.3	Rechtskonforme Arbeitszeiten	6
2.2.4	Keine Zwangs-, oder Pflichtarbeit oder moderne Sklaverei	6
2.2.5	Ethische Rekrutierung	6
2.2.6	Respekt der Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	6
2.2.7	Nichtdiskriminierung und Belästigung	7
2.2.8	Frauenrechte	7
2.2.9	Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion.....	7
2.2.10	Rechte von Minderheiten und indigene Völkern.....	7
2.2.11	Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumungen	7
2.2.12	Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften.....	8
2.3	Arbeitsschutz.....	8
2.4	Unternehmensethik.....	8
2.4.1	Schutz vor Korruption und Bestechung.....	8
2.4.2	Geldwäschebekämpfung.....	8
2.4.3	Datenschutz und Datensicherheit.....	9
2.4.4	Finanzielle Verantwortung	9
2.4.5	Offenlegung und Vertraulichkeit von Informationen.....	9
2.4.6	Fairer Wettbewerb und Kartellrecht.....	9
2.4.7	Interessenkonflikte.....	10
2.4.8	Schutz geistigen Eigentums und Plagiate	10
2.4.9	Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen	10
2.4.10	Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung	10
2.4.11	Nutzung und Sicherheit von IT - Systemen	10
2.5	Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz.....	10
2.5.1	Treibhausgasemissionen	10
2.5.2	Energieeffizienz.....	11
2.5.3	Erneuerbare Energien.....	11
2.5.4	Dekarbonisierung.....	11



2.5.5	Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft	11
2.5.6	Luftqualität	11
2.5.7	Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement	11
2.5.8	Nachhaltiges Ressourcenmanagement	12
2.5.9	Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling	12
2.5.10	Tierschutz	12
2.5.11	Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung	12
2.5.12	Bodenqualität	12
2.5.13	Lärmemissionen	12
3	Leitfaden zur Entscheidungsfindung	13
4	Ansprechpartner bei Maschinenbau Böhmer GmbH zum Supplier Code of Conduct	13



1 Vorwort der Geschäftsführung zur Bedeutung des Supplier Code of Conduct

Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung sind zwei Ziele unseres Unternehmens, die sich nicht voneinander trennen lassen. Respektvolles und wertschätzendes Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, Mitarbeitern, der Gesellschaft sind fester Bestandteil unseres Wertesystems.

Maschinenbau Böhmer steht für innovativen und qualitativ hochwertigen Maschinenbau, spezialisiert auf Maschinen und Werkzeuge für Gießereien, Auswuchttechnik und Schweißanwendungen. Als familiengeführtes, mittständische Unternehmen mit Sitz in Steinebach/Sieg gründen wir unsere Unternehmensstruktur auf Respekt gegenüber geltenden Gesetzen und Regeln, sowie sozialen und umweltbezogenen Werten. Dies erwarten wir ebenfalls von unseren Lieferanten und ihren eigenen Lieferketten.

Unser Supplier Code of Conduct definiert Mindestanforderungen die Anforderungen an unsere Lieferanten in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und integrires Geschäftsverhalten als Grundlage der gemeinsamen Geschäftsbeziehung.

Wir erwarten von unseren direkten sowie indirekten Lieferanten, die Inhalte dieser Richtlinie an alle Beteiligten ihrer Lieferkette weiterzugeben und deren Einhaltung zu fördern. Zudem müssen alle Geschäftsaktivitäten die lokalen Gesetze erfüllen. Falls gesetzliche Regelungen, internationale Gesetzesbestimmungen, Branchenstandards und diese Richtlinie das gleiche Thema behandeln, sind immer die strengeren Bestimmungen anzuwenden.

Wir alle sind verpflichtet, die hier festgelegten Grundsätze einzuhalten. Wir danken Ihnen, dass Sie durch die Integrität Ihres persönlichen Verhaltens Ihren Beitrag hierzu leisten.

Christoph Böhmer
Geschäftsführer

Stefan Böhmer
Geschäftsführer



2 Prinzipien

2.1 Grundsätzliche Anforderungen

2.1.1 Einhaltung geltenden Rechts

Wir halten uns an geltendes Recht: national, international.

Wir übernehmen Verantwortung für unsere Handlungen und Entscheidungen. Wir befolgen geltende Gesetze und Vorschriften, sowohl auf lokaler als auch auf nationaler und internationaler Ebene. Das heißt auch, wir halten uns an Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen und freiwillige Selbstverpflichtungen. Das gleiche erwarten wir von unseren Lieferanten.

Jeder Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften kann schwerwiegende Folgen nach sich ziehen, wie straf- oder ordnungsrechtliche Ahndung, Schadensersatz oder Rufschädigung.

In einzelnen Ländern können strengere Vorschriften bestehen. In solchen Fällen wenden Sie grundsätzlich die strikteren Vorschriften an.

Bestehen intern Zweifel hinsichtlich der rechtlichen Angemessenheit einer Entscheidung, muss eine der Personen, die unter „Ihre Ansprechpartner zum Supplier Code of Conduct“ in diesem Kodex aufgeführt sind, zurate gezogen werden, oder Sie beraten sich mit externen Experten.

2.1.2 Offene Ansprache

Wir ermutigen unsere Lieferanten, Themen offen und ohne Sorge vor Repressalien anzusprechen. Lieferanten, die in gutem Glauben Bedenken in Bezug auf Vorgänge mit unserem Unternehmen äußern, dürfen deswegen keine Nachteile erfahren.

Die offene Aussprache von Bedenken trägt entscheidend dazu bei, dass Fehlverhalten seltener auftritt bzw. frühzeitig erkannt und korrigiert wird. Daher legen wir Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, in dem sich Lieferanten vertrauensvoll auch mit kritischen Sachverhalten an unser Unternehmen wenden können.

2.2 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Die Einhaltung der Menschenrechte sowie der Schutz von Gesundheit bilden einen wesentlichen Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung.

2.2.1 Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitnehmer

Kinderarbeit ist inakzeptabel.

Unsere Lieferanten tolerieren keine Form von Kinderarbeit. Das Mindestalter für die Beschäftigung von jungen Arbeitnehmern muss den gesetzlichen Vorschriften und lokalen Arbeitsgesetzen entsprechen. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt und in ihrer Sicherheit und Gesundheit nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Beschäftigung von Jugendlichen und jungen Mitarbeitern erwarten wir, dass die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit und Ruhepausen eingehalten werden.

Darüber hinaus stellen sie sicher, dass Minderjährige unter 18 Jahren nicht zu Überstunden oder Nacharbeit verpflichtet werden und dass sie vor Arbeitsbedingungen geschützt sind, die schädlich für ihre Gesundheit, Sicherheit, Moral oder Entwicklung sein könnten.



2.2.2 Löhne, Gehälter und Sozialleistungen

Geleistete Arbeit muss fair entlohnt werden.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihren Mitarbeitern angemessene und pünktliche Vergütungen wie Löhne, Gehälter, Sozialleistungen und Leistungen anbieten, die den geltenden lokalen Gesetzen entsprechen, wie Mindestlöhne, Überstundenvergütung und andere gesetzlich vorgeschriebene Leistungen. Die Entlohnung muss dazu geeignet sein, den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Löhne dürfen niemals aus disziplinarischen Gründen oder als Kontrollmethoden einbehalten werden.

2.2.3 Rechtskonforme Arbeitszeiten

Arbeitszeiten dürfen die gesetzlichen Vorgaben nicht überschreiten.

Unsere Lieferanten halten sich an die lokalen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Arbeitszeiten, einschließlich Überstunden. Sollten keine gesetzlichen Vorgaben oder Mindestnormen vorhanden sein, gilt die internationale Norm der ILO von höchstens 48 Arbeitsstunden pro Woche und einer Pause von mindestens 24 Stunden alle sieben Tage. Für dringende Fälle, wie z.B. Reparaturarbeiten, sind maximal 12 Überstunden pro Woche gestattet.

2.2.4 Keine Zwangs-, oder Pflichtarbeit oder moderne Sklaverei

Zwangs- und Pflichtarbeit und jede Form der Ausbeutung sind inakzeptabel.

Unsere Lieferanten akzeptieren unter keinen Umständen Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, moderne Sklaverei, Menschenhandel, Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit. Alle Arbeitsverhältnisse müssen aus freien Stücken, und unter Berücksichtigung einer angemessenen Frist, von Beschäftigten beendet werden können.

Ausweisdokumente dürfen nur zum Abgleich bei der Einstellung oder Erstellung von benötigten geschäftlichen Reiseunterlagen eingesehen, niemals eingehalten werden.

2.2.5 Ethische Rekrutierung

Jede Form der Diskriminierung von Bewerbern wird abgelehnt.

Unsere Lieferanten wählen Bewerber auf Grundlage ihrer Kompetenzen und Qualifikationen, ohne Rücksicht auf etwaige Merkmale wie ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexuelle Orientierung, sozialer Herkunft, Alter, körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, Zivilstand, Schwangerschaft, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder politische Einstellung (sofern diese auf demokratischen Grundsätzen und Toleranz gegenüber anderen Meinungen basiert).

2.2.6 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen wird respektiert.

Unsre Lieferanten respektieren das Recht ihrer Arbeitnehmer, Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen zu gründen und sich ihnen anzuschließen. In den Fällen, in denen dieses Recht durch lokale Gesetze eingeschränkt wird, werden alternative, rechtskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung unterstützt.

Mitarbeiter dürfen durch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder in einer Arbeitnehmervertretung keine Nachteile entstehen.



2.2.7 Nichtdiskriminierung und Belästigung

Belästigung, Diskriminierung, Mobbing und Einschüchterungen werden nicht geduldet.

Unsere Lieferanten dulden keine Art von Diskriminierung und Belästigung. Sie bekennen sich zur Chancengleichheit und (be-)fördern Mitarbeiter, ohne Rücksicht auf ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, Alter, körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, Zivilstand, Schwangerschaft, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder politische Einstellung (sofern diese auf demokratischen Grundsätzen und Toleranz gegenüber anderen Meinungen basiert).

Sie bemühen sich um ein Arbeitsumfeld, das frei von Belästigung ist. Es werden angemessene und wirksame Maßnahmen implementiert, um unmenschliche Praktiken wie körperliche Bestrafung oder Drohungen konsequent zu verhindern.

2.2.8 Frauenrechte

Integration von Frauenrechten zur Schaffung einer respektvollen und inklusiven Arbeitsumgebung.

Unsere Lieferanten fördern eine Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung aller Mitarbeiter aller Geschlechter, um sicherzustellen, dass alle gleiche Chancen haben. Frauen sollen für gleichwertige Arbeit die gleiche Bezahlung wie ihre männlichen Kollegen erhalten. Sexuelle Belästigungen sind, ebenso wie alle anderen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz, generell untersagt. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, eine gerechtere und respektvollere Arbeitsumgebung zu schaffen.

2.2.9 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Integrative Arbeitsumgebung.

Unsere Lieferanten fördern eine integrative Arbeitsatmosphäre, in der jeder Arbeitnehmer sein ganzes Potential entfalten kann.

Vielfalt, Gleichberechtigung Inklusion sind zentrale Aspekte eines modernen und gerechten Arbeitsumfeldes durch Wertschätzung von Unterschieden zur Schaffung von Arbeitsplätzen, in der sich jeder wohl und gehört fühlt.

2.2.10 Rechte von Minderheiten und indigene Völkern

Lokale Gemeinschaften und indigene Völker.

Unsere Lieferanten fördern die lokalen Gemeinschaften und indigene Völker im Umfeld ihres Unternehmen.

Lokale Gemeinschaften haben Rechte, die geachtet werden. Die Tätigkeiten sollen keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit, Sicherheit und deren Lebensgrundlage entstehen. Menschenrechtsverteidiger dürfen nicht eingeschüchert oder bedroht werden.

2.2.11 Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumungen

Schutz unserer gemeinsamen Natur sowie Verbot von widerrechtlichen Zwangsräumungen.

Unsere Lieferanten wahren und achten Land-, Wald- und Wasserrechte und sind strikt gegen widerrechtliche Zwangsräumungen.



2.2.12 Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Bei Beauftragung von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften verpflichten sich unsere Lieferanten, dass durch deren Vorgaben die Würde und Rechte des Menschen geachtet und respektiert werden, und keine Menschenrechtsverletzungen begangen werden.

2.3 Arbeitsschutz

Ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld wird in Bezug auf Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz geschaffen.

Unsere Lieferanten halten sich an geltende Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzgesetze. Alle notwendigen Maßnahmen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz müssen, gemäß der ILO-Konvention 155, für die Beschäftigten kostenlos sein. Darüber hinaus müssen sie einen Prozess einführen, der die Beseitigung arbeitsbedingter Gefährdungen sowie die Verbesserung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes gewährleistet.

2.4 Unternehmensethik

Die unternehmerischen Prinzipien und Standards unserer Lieferanten beinhaltet Verantwortung, Transparenz, Fairness, Nachhaltigkeit sowie die Einhaltung von Gesetzen.

2.4.1 Schutz vor Korruption und Bestechung

Korruption und Bestechung werden abgelehnt.

Unsere Lieferanten lehnen korrupte Praktiken und Bestechung ab. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder andere unzulässige Zahlungen oder Vorteile an Kunden, Amtsträger oder Dritte gewähren, anbieten oder davon annehmen.

Sie verpflichten sich, weder Handlungen zu begehen, oder Handlungen zu unterlassen, die zu einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Betrugs, Untreue, Insolvenzstraftaten, Vorteilsgewährung, Vorteilsnahme, Bestechung, Bestechlichkeit oder ähnlichen Delikten von beschäftigten Personen oder Dritten führen könnten.

2.4.2 Geldwäschebekämpfung

Um Geldwäsche effektiv zu bekämpfen, bekennen sich unsere Lieferanten zur Verantwortung zur Offenlegung von Finanzinformationen.

Die unsichtbare Bedrohung für die globale Wirtschaft ist die Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Unsere Lieferanten stellen ihren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und staatlichen Institutionen ehrliche und wahre Informationen zu den Aktivitäten ihrer Firma zur Verfügung.

Unsere Lieferanten sind darauf bedacht, dass sowohl interne als auch externe Berichte, Aufzeichnungen und andere Dokumente in Einklang mit den gültigen Gesetzen und Standards erstellt werden, gemäß den geltenden nationalen und internationalen Vorschriften sowie den Erwartungen der Branche.



2.4.3 Datenschutz und Datensicherheit

Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung von personenbezogenen Daten und Informationen werden die geltenden Gesetze und Regeln eingehalten.

Unsere Lieferanten nutzen und schützen alle Informationen verantwortungsvoll und behandeln vertraulichen Inhalte gemäß der Datenklassifizierung. Die Mitarbeiter unserer Lieferanten wahren Geschäftsgeheimnisse und veröffentlichen nicht unrechtmäßig Informationen oder geben sie weiter. Darüber hinaus ist jegliche Verarbeitung personenbezogener Daten mit den geltenden rechtlichen Anforderungen an den Datenschutz in Einklang zu bringen.

2.4.4 Finanzielle Verantwortung

Unsere Lieferanten stellen sich Ihrer Verantwortung zur Offenlegung von Informationen (genaue Aufzeichnungen).

Eine offene und wahrheitsgemäße Berichterstattung und Kommunikation zu den Geschäftsvorgängen des Unternehmens gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferantenn und staatlichen Institutionen ist die Grundlage für Glaubwürdigkeit und Integrität.

Jeder Mitarbeiter achtet darauf, dass sowohl interne als auch externe Berichte, Aufzeichnungen und andere Unterlagen des Unternehmens in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Regeln und Standards erstellt werden.

Dies gilt insbesondere für die Erstellung von finanziellen Aufzeichnungen und die Rechnungslegung.

2.4.5 Offenlegung und Vertraulichkeit von Informationen

Vertrauliche und/oder persönliche Informationen sind ein vertraulich zu behandelndes Gut.

Die Lieferanten verpflichten sich, vertrauliche und/oder persönlich identifizierbare Informationen in Übereinstimmung mit der Europäischen Datenschutzkonvention (DSGVO) zu behandeln und Informationen über Geschäftsbeziehungen, geistiges Eigentum, finanzielle Lage, Geschäftsentwicklung und / oder andere relevante Informationen, die als vertrauenswürdig zu betrachten sind, vertraulich zu behandeln.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen werden solche Informationen im Rahmen einer Vertraulichkeitsvereinbarung oder Geheimhaltungsvereinbarung gesondert behandelt.

2.4.6 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Die Regelungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts werden eingehalten.

Ein fairer, funktionierender und ungehinderter Wettbewerb ist einer der Grundpfeiler unseres Gesellschafts- und Wirtschaftssystem. So werden Wachstum und Arbeitsplätze und damit Wohlstand für uns alle geschaffen.

Wir erwarten von unseren Lieferantenn, dass sie sich an alle gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen des Wettbewerbsrechts halten. Unsere Lieferanten verpflichten sich, jegliche Absprachen oder Vereinbarungen, die den freien und fairen Wettbewerb beeinträchtigen könnten, zu vermeiden. Darüber hinaus ist es ihnen untersagt, wettbewerbsrelevante Informationen auszutauschen oder eine mögliche marktbeherrschende Position in irgendeiner Weise zu missbrauchen.

Wir sind alle dem fairen Wettbewerb verpflichtet und halten uns in allen Ländern an deren Gesetze und Regeln.



2.4.7 Interessenkonflikte

Entscheidungen werden objektiv getroffen.

Unsere Lieferanten treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von finanziellen, persönlichen Interessen, oder Beziehungen leiten.

2.4.8 Schutz geistigen Eigentums und Plagiate

Eigentum jeglicher Art wird respektiert und geschützt.

Unsere Lieferanten erkennen die Bedeutung des Schutzes geistigen Eigentums an und nutzen keine urheberrechtlich geschützten, lizenzierten oder vertraulichen Informationen, ohne Zustimmung des Rechte-Inhabers für persönliche oder andere Vorteile. Sie befolgen geeignete Vorkehrungen, um solche Informationen zu schützen, und vermeiden ebenso die Einführung von Produktplagiaten in ihren Produktionsprozess.

2.4.9 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wirtschaftssanktionen und Ausfuhrkontrollen werden beachtet.

Unsere Lieferanten halten sich an nationale und internationale Gesetze, die den Import, Export oder inländischen Handel von Waren, Technologien, Informationen oder Dienstleistungen reglementieren. Sie respektieren relevante Sanktions- und Embargolisten. Für genehmigungspflichtige Exporte beantragen Sie die entsprechenden Ausfuhrgenehmigungen.

2.4.10 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Misstände müssen aufgedeckt werden.

Unsere Lieferanten unterstützen und schützen ihre Mitarbeiter, wenn sie Informationen über illegale oder unethische Aktivitäten mitteilen.

Es werden niemals Vergeltungsmaßnahmen gegen einen Whistleblower oder eine andere Person, die mit der Meldung in Verbindung steht, ergriffen.

2.4.11 Nutzung und Sicherheit von IT - Systemen

Schutz von Systeme und Geräte vor internem und externem Missbrauch.

Im Geschäftsalltag werden regelmäßig IT-Systeme genutzt und Daten verarbeitet. Hierbei sind geeignete Sicherheitsvorkehrungen (Passwörter, Verschlüsselung und Pseudonymisierung von Daten, zugelassene Technologien und lizenzierte Software) erforderlich, die den Schutz geistigen Eigentums und persönlicher Daten gewährleisten. Die Missachtung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen kann schwerwiegende Folgen haben, wie Datenverlust, Diebstahl personenbezogener Daten oder Verletzung des Urheberrechts.

Da sich digitale Informationen schnell verbreiten und ohne Weiteres vervielfältigen lassen und praktisch unzerstörbar sind, achten unsere Lieferanten mit der erforderlichen Sorgfalt auf den Inhalt von E- Mails, Anhängen, heruntergeladenen Dateien und gespeicherten Sprachmitteilungen.

2.5 Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz

2.5.1 Treibhausgasemissionen

Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen werden getroffen.

Die Reduzierung von Luftemissionen, einschließlich Treibhausgasemissionen, welche eine ernsthafte Bedrohung für Umwelt und Gesundheit darstellen, ist unseren Lieferanten ein wichtiges Anliegen. Sie ergreifen aktiv Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen und zur Verbesserung der CO₂-Bilanz. Dazu



gehört auch der Wechsel zu erneuerbaren Energiequellen und trägt dazu bei die Luftqualität zu verbessern.

Unsre Lieferanten kommen ihren gesetzlichen Pflichten zur Berichtserstattung über Treibhausgasemissionen und Dekarbonisierung nach.

2.5.2 Energieeffizienz

Bestand und Neuinvestitionen werden unter dem Gesichtspunkt der Energieeffizienz, Umweltschutz und Schonung der Ressourcen beurteilt.

Die Steigerung der Energieeffizienz liegt im Interesse unserer Lieferanten, um Kosten zu reduzieren und die Ressourcen zu schonen. Bestandsanlagen und insbesondere Neuinvestitionen sollten unter dem Aspekt der Effizienz beurteilt werden.

2.5.3 Erneuerbare Energien

Sonnenenergie, Windenergie, Wasserkraft, Biomasse.

Unsere Lieferanten nutzen aktiv umweltschonende, zukunftsfähige erneuerbare Energien, wo dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

2.5.4 Dekarbonisierung

Ziel den Ausstoß von Kohlenstoffdioxid (CO₂) zu reduzieren.

Die Reduktion von Treibhausgasen (Dekarbonisierung) wird durch unsere Lieferanten durch technische, strategische und organisatorische Möglichkeiten vorangetrieben, um die Welt und das Leben zukünftiger Generationen zu schützen.

2.5.5 Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft

Sorgsamer und sparsamen Umgang mit Wasser ist unser aller gesellschaftliche Verpflichtung.

Wasser ist ein Grundbaustein unseres Leben und muss in der gesamten Lieferkette geschützt werden und auch allen zur Verfügung stehen. Unsere Lieferanten setzen vorbeugende Maßnahmen um, sobald Grund zur Annahme besteht, dass eine Handlung die bestehende Wasserqualität beeinträchtigt sollte.

2.5.6 Luftqualität

Für menschliche Gesundheit und der Umwelt zuliebe.

Zum Schutz unser Gesundheit und der Umwelt ist es von besonderer Bedeutung, den Ausstoß von Schadstoffen an der Quelle zu bekämpfen und die effizientesten Maßnahmen zur Emissionsminderung zu ermitteln.

Emissionen von Luftschadstoffen sind zu vermeiden, zu verhindern oder zu verringern, wobei die einschlägigen Normen, Leitlinien und Programme der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu berücksichtigen sind.

2.5.7 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Mit Chemikalien wird verantwortungsvoll umgegangen.

Unsere Lieferanten bemühen sich, Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, zu vermeiden, indem sie alternative, nachhaltige Lösungen identifizieren. Sie unterhalten ein Gefahrenstoffmanagement, welches den sicheren Gebrauch und Transport, sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellen. Gefährliche Stoffe müssen gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Märkte registriert, deklariert und gegebenenfalls genehmigt werden.



2.5.8 Nachhaltiges Ressourcenmanagement

Ressourcen sind endlich.

Unsere Lieferanten halten alle geltenden Umweltgesetze ein, um die Belastung der Umwelt so gering wie möglich zu halten. Dazu wirtschaften sie mit den Ressourcen sparsam und gewissenhaft, um Abfälle in allen Phasen der Produktion zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Unsere Lieferanten verpflichten sich, Rohstoffe in hergestellten Produkten zu identifizieren und die Herkunft zu Bezugsquellen offenzulegen.

2.5.9 Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling

Abfall erzeugt Kosten.

Unsere Lieferanten implementieren Richtlinien und Strategien zur Minderung von Abfällen. Nicht nur für die Umwelt, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen. Ziel ist es die Vermeidung, Reduzierung, Wiederverwendung und das Recyclen von Abfallmaterialien sowie die sichere Entsorgung gefährlicher Abfälle.

Sie unterstützen wo möglich umweltfreundliche Verpackungen. Die beste Verpackung ist die, die vollständig vermieden werden kann.

2.5.10 Tierschutz

Unternehmerische Aktivitäten erfolgen nicht auf Kosten von Tieren.

Unsere Lieferanten werden die ethische und artgerechte Behandlung von Tieren unterstützen und fördern. Unternehmerische Entscheidungen respektieren das Leben, auch das der Tiere.

2.5.11 Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Biodiversität schaffen durch nachhaltige Vorgehensweisen.

Unsere Lieferanten setzen sich für den Schutz der Artenvielfalt ein und stellen sicher, dass die unternehmerische Tätigkeiten keine negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben.

Die Landnutzung muss nachhaltig und umweltverträglich sein, um die Ökosysteme zu erhalten und die Bodenqualität zu schützen.

Zum Schutz der Wälder und anderer wertvoller Ökosysteme bekennen sich unsere Lieferanten nur Holz und Holzprodukte aus legalen und nachhaltig bewirtschafteten Quellen zu beschaffen.

2.5.12 Bodenqualität

Ein gesunder Boden ist Kapital.

Unsere Lieferanten nutzen Boden in Übereinstimmung mit den geltenden Umweltschutzgesetzen mit dem Ziel die Bodenqualität zu erhalten und -wenn möglich- weiter zu verbessern.

2.5.13 Lärmemissionen

Beitrag zu einer leiseren Umwelt.

Unsere Lieferanten setzen gezielt Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmemissionen um. Das Bestreben ist es, die akustische Belastung für Mitarbeiter, Anwohner und die Natur zu senken.



3 Leitfaden zur Entscheidungsfindung

Sollten Sie im Einzelfall einmal unsicher sein, ob eine Entscheidung im Einklang mit den Anforderungen des Supplier Code of Conduct steht, überprüfen Sie sie anhand der folgenden Fragen.

- Ist meine Entscheidung legal, und steht sie im Einklang mit den Regeln des Unternehmens?
- Kann ich die Entscheidung im besten Interesse des Unternehmens und frei von konkurrierenden eigenen Interessen fällen?
- Kann ich die Entscheidung mit meinem eigenen Gewissen vereinbaren?
- Kann ich die Entscheidung problemlos nach außen offenlegen? Würde sie auch einer Überprüfung durch Dritte standhalten?
- Ist meine Entscheidung vorbildlich für andere?
- Habe ich potenzielle Risiken meiner Entscheidung verstanden und wird der gute Ruf des Unternehmens dadurch gewahrt?

Wenn Sie jede dieser Fragen mit „Ja“ beantworten können, ist Ihre Entscheidung vermutlich vertretbar. Verbleiben im Hinblick auf eine dieser Fragen Zweifel, so suchen Sie qualifizierten Rat.

4 Ansprechpartner bei Maschinenbau Böhmer GmbH zum Supplier Code of Conduct

Sie können sich an folgende Adressen wenden, um Fragen zum Supplier Code of Conduct zu stellen oder Verstöße gegen den Kodex zu melden. Dies sind z. B.:

Allgemein

info@boehmer-maschinenbau.de

Datenschutzbeauftragter

datenschutz@boehmer-maschinenbau.de

Beauftragter für Menschenrechte (Corporate Social Responsibility, CSR)

csr@boehmer-maschinenbau.de

Beauftragter für Compliance & Unternehmensethik

compliance@boehmer-maschinenbau.de

